Anlage 4

Nachnutzungsvarianten Jugendbad Burgfarrnbach

Potentialanalyse Wasserspielplatz

29.10.2026



Bearbeiter: J. Schmid

1. Bestandsanalyse

1.1. Lage / Raumbezug



Abb. 1: Lage im Raum.
Quelle: Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth Luftbild 2026

Das Jugendbad Burgfarrnbach befindet sich südlich der Farrnbach-Grundschule. Die Erschließung erfolgt fußläufig von Norden über die Hummelstraße. Grundschule und Jugendbad befinden sich beide auf Flurstück-Nr. 88. Vom übrigen Schulgelände ist der Bereich des Jugendbads durch einen Maschendrahtzaun abgetrennt. Das Gelände fällt von Nord nach Süd mit einem Höhenunterschied von ca. 3 m zunächst mäßig steil in einem Verhältnis von 1:4, bevor es im Bereich der Umkleidekabinen und des Schwimmbeckens eben wird. Südlich des Schwimmbeckens fällt das Gelände zur Grundstücksgrenze am Mühlbach um weitere ca. 2 m.

Gemäß aktuellem Flächennutzungsplan handelt es sich bei der ca. 2.000 m² großen Fläche des Jugendbads um eine Gemeinbedarfsfläche für Schulen und Sportflächen. Oberhalb des Jugendbads befindet sich auf einer Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung ein Überlaufbecken, dessen Leitungen teilweise den Bereich des Jugendbads queren. Die Erschließung mit Strom und Wasser erfolgt über Privatleitungen aus der Farrnbach-Grundschule.

Südlich des Jugendbads befindet sich direkt angrenzend das Landschaftsschutzgebiet Farrnbachtal. Die südliche Böschung Richtung Mühlbach sowie Einzelbäume sind als Biotop „Hecken und Bäume am Hang nördlich des Farrnbachtales südwestlich von Burgfarrnbach“ kartiert.

In dieser Böschung verlaufen Reste der als Baudenkmal erfassten Ummauerung des sog. Hirschgartens aus dem 18. Jahrhundert. Der zur Weinmühle hin führende Mühlbach ist trockengefallen und wird nach Aufgabe der Mühle nicht mehr mit Wasser gespeist.

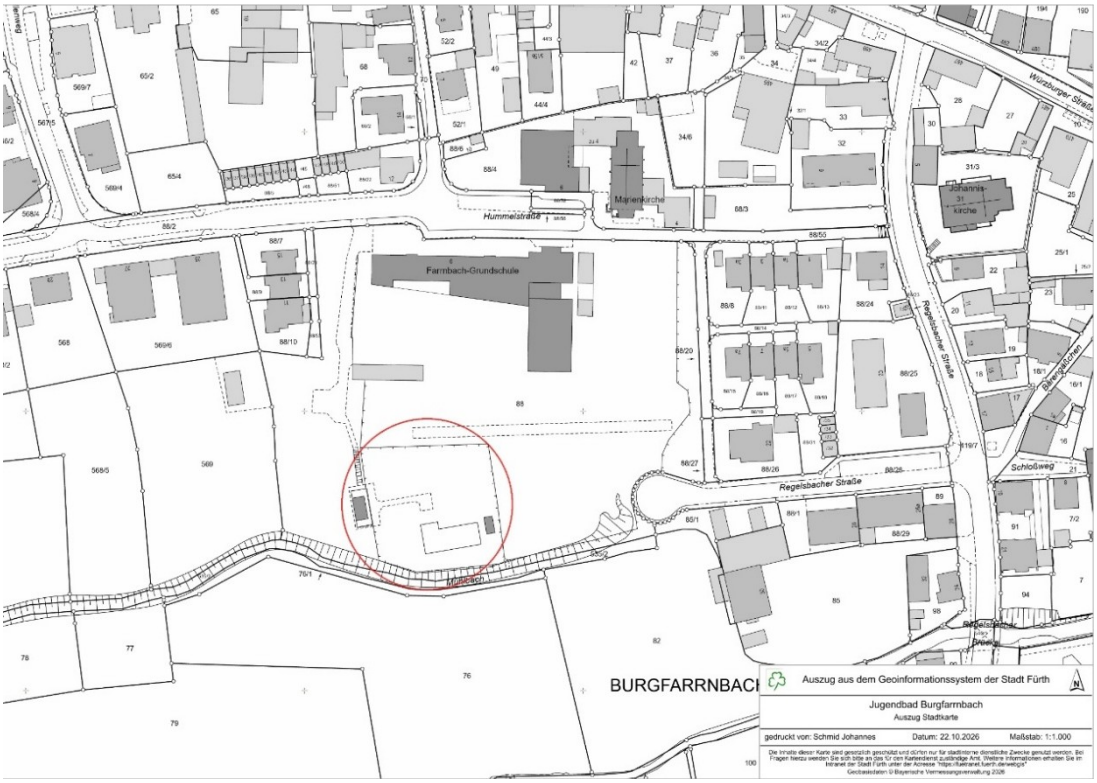


Abb. 2: Digitale Stadtkarte.
Quelle: Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth Digitale Stadtkarte, unmaßstäblich.

1.2. Topografie

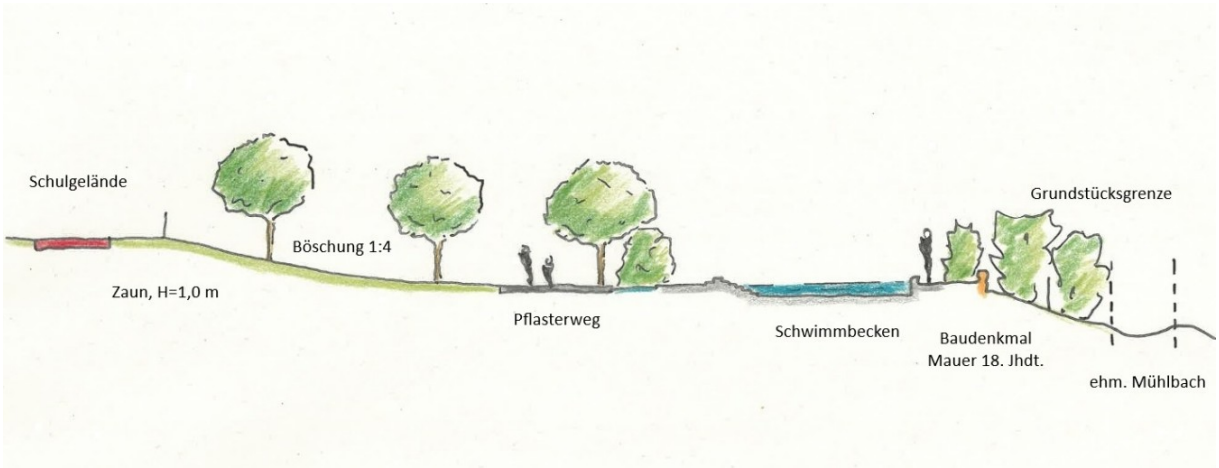


Abb. 3: Schnitt Bestandsgelände.
Grafik: Grünflächenamt, Sachgebiet Planung/Neubau, J.Schmid

1.3. Flächennutzungsplan

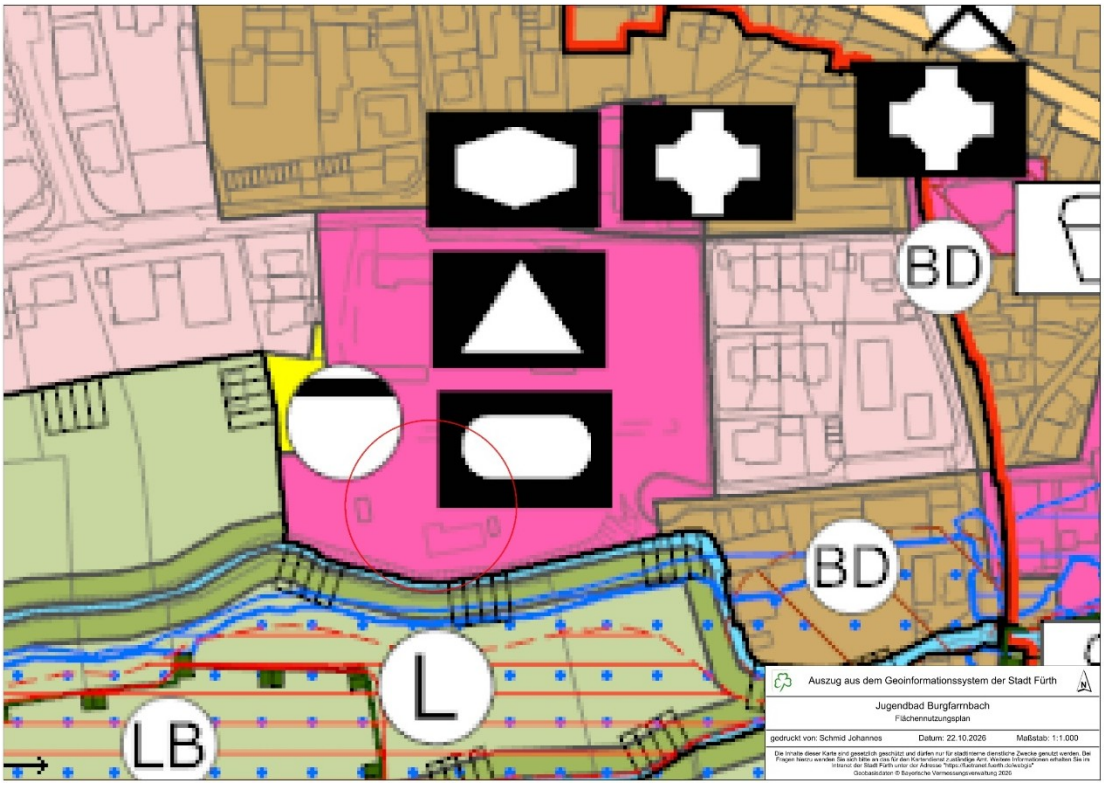


Abb. 4: Flächennutzungsplan.
Quelle: Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth FNP

1.4. Entwässerung

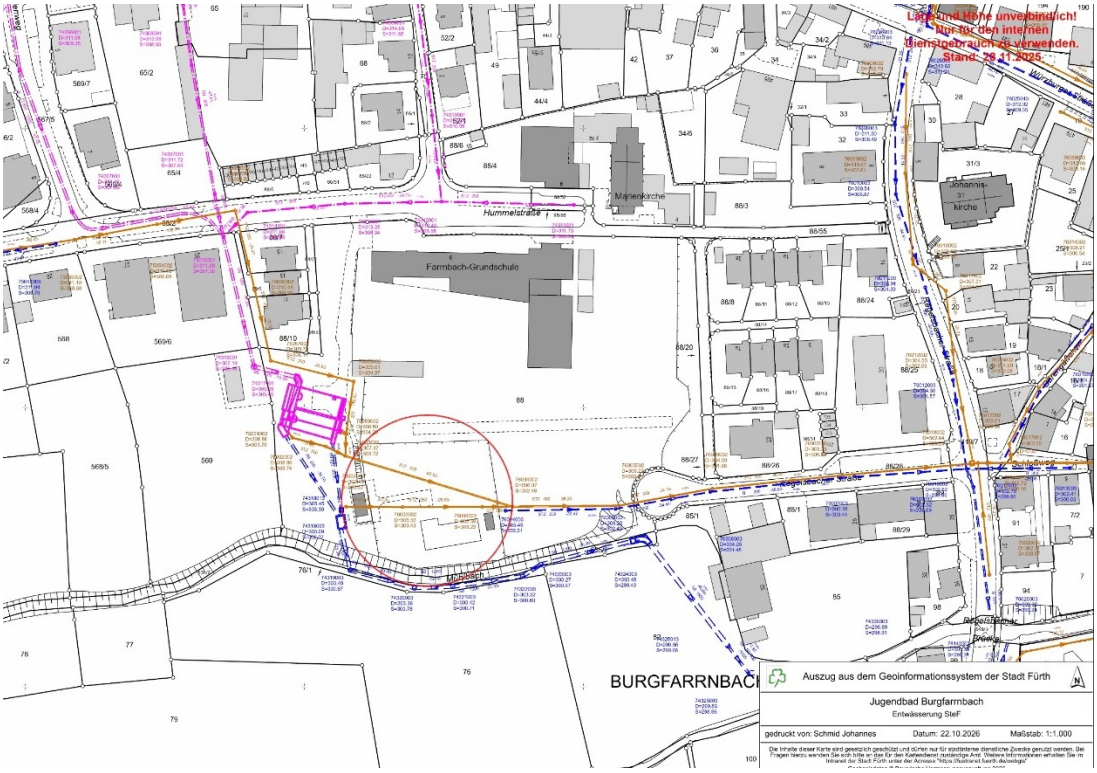


Abb. 5: Bestandsleitungen Entwässerung.
Quelle: Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth Entwässerungsleitungen, unmaßstäblich.

1.5. Biotopkartierung



Abb. 6: Biotopkartierung (schraffiert) und Landschaftsschutzgebiet Farrnbachtal (grün).
Quelle: Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth Biotopkartierung 2012 und LSG, unmaßstäblich.

1.6. Baumbestand

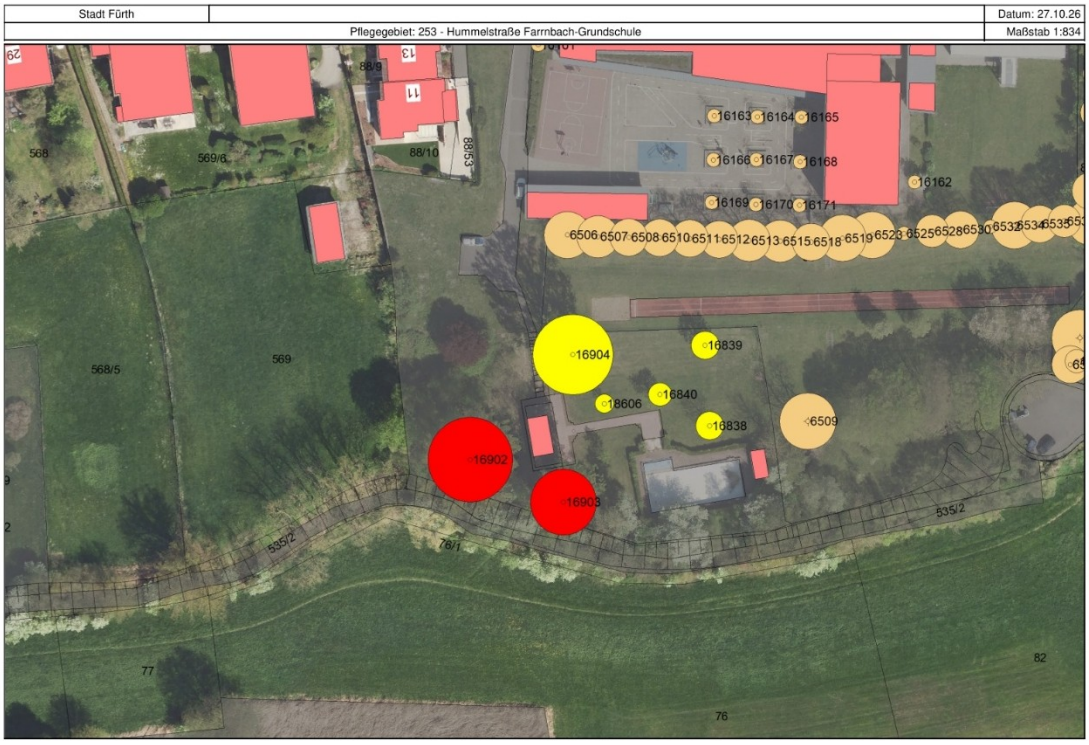


Abb. 7: Bestandsbäume.
Quelle: Auszug aus dem Baumkataster der Stadt Fürth, Stand 27.10.2026, unmaßstäblich.

1.7. Denkmalschutz

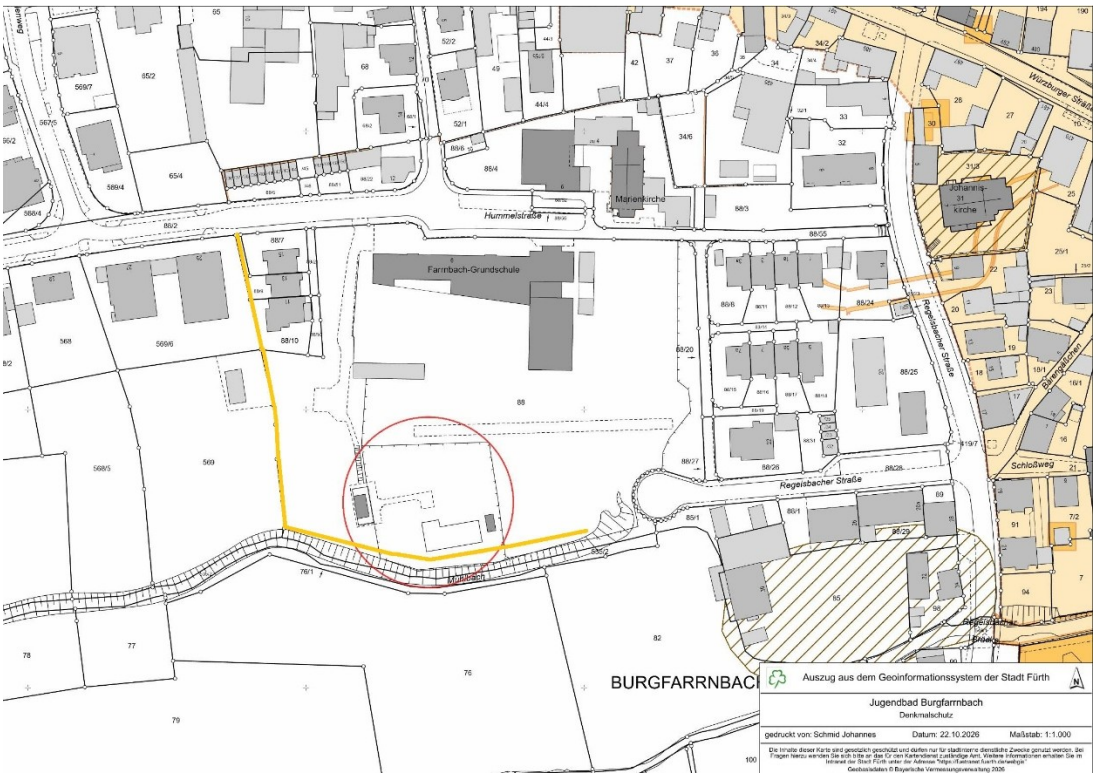


Abb. 8: Denkmalschutz mit Baudenkmal Reste der Ummauerung (dkl.-gelb) des sog. Hirschgarten, 18. Jhdt.
Quelle: Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth Denkmalschutz, unmaßstäblich.

1.8. Bestandfotos



Abb. 9: Blick von den Umkleidekabinen Richtung Osten.



Abb. 10: Blick von Süden Richtung Schulgelände. Links Umkleidekabinen mit Treppe.



Abb. 11: Schwimmbecken mit Durchschreitebecken.



Abb. 12: Schwimmbecken. Wassertiefe 0,65 – 1,15 m. Im Hintergrund Filtergebäude.

2. Wasserspielplätze

2.1. Definition „Wasserspielplatz“

Maßgeblich für die Errichtung und den Betrieb eines Wasserspielplatzes sind die DIN 18034-1 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen) sowie die DIN EN 1176 (Sicherheit von Spielplatzgeräten). Grundsätzlich sollten Kinder unter 3 Jahren offene Wasserflächen ohne lückenlose Beaufsichtigung nicht nutzen. Die maximale Wassertiefe in den zum Spielen vorgesehenen Bereichen beträgt 40 cm. Werden Flöße oder Boote eingesetzt sind aus Sicherheitsgründen bis zu 60 cm Wassertiefe zulässig, damit unter den Schwimmkörpern keine Kinder eingeklemmt werden können. Eine Steigerung der Wassertiefe außerhalb des Spielbereichs zum Beispiel, wenn sich der Wasserspielplatz an einem Badesee befindet, ist so auszubilden, dass diese nur langsam zunimmt.

Dadurch ergeben sich konzeptionell 3 Arten von Wasserspielbereichen, die auch miteinander kombiniert werden können.

I.) **Matschbereiche** mit Wasserquelle (z.B. Schwengelpumpe), Rinnen und Schiebern zum Aufstauen des Wassers. Das Wasser wird i.d.R. von den Kindern selbst betätigt. Die verwendete Wassermenge ist überschaubar. Aufgrund nicht vorhandener Einstautiefen sind diese Arten von „Wasserspielbereichen“ auch von Kleinkindern nutzbar. Das verwendete Wasser versickert am Ende im Sandspielbereich.



Abb. 13: Beispiel Matschbereich egapark, Erfurt.

II.) **Gestaltete Wasserläufe** mit z.B. Quellstein. Hierbei wird ein künstlicher Wasserlauf über eine „Quelle“ zeitlich begrenzt kontinuierlich mit Wasser versorgt. In diesem Wasserlauf gibt es Bereiche zum Aufstauen oder beispielsweise Steine zum über das Wasser springen. Aufgrund der höheren Wassermenge ergeben sich Wassertiefen von bis zu maximal 40 cm. Ebenso erhöht sich die Dynamik des Wassers. Das überschüssige Wasser am Ende des Wasserlaufs ist abzuführen.



Abb. 14: Beispiel Wasserlauf egapark, Erfurt.



Abb. 15: Beispiel Wasserlauf Stadtpark Fürth.



Abb. 16: Beispiel Wasserspielplatz mit Wasserlauf, Eriskirch
Quelle: https://www.echt-bodensee.de/attraktion/strandbad-eriskirch -3f0c6fd9aa, 28.10.2026.

III.) Offene **Wasserflächen**, die zum Beispiel über einen Wasserlauf gespeist werden. Auf einer größeren Fläche wird das Wasser eingestaut. In diesen Flächen kann geplanscht werden oder die Fläche beispielsweise mit einem Floß überquert werden. Wassertiefe 40 – 60 cm. Abgängiges Wasser ist zu ersetzen.



Abb. 17: Offene Wasserfläche mit Floß, Insel Mainau.
Quelle: https://www.alemannische-seiten.de/bild/konstanz/konstanz_insel-mainau_kinderland_wasserwelt.php, 28.10.2026.

2.2. Sicherheit und Wartung von Wasserzuläufen

Die einschlägigen technischen Regelungen der DIN 18034-1 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ weisen bei der Nutzung von stehenden Gewässern auf die Badegewässerrichtlinie der EU, bei Trinkbrunnen auf die geltenden Bestimmungen der Trinkwasserverordnung hin. Bei Brunnen und Wasserzapfstellen, an denen Wasser zum Spielen entnommen wird, besteht keine eindeutige Vorgabe, es sei im Einzelfall eine „Einschätzung der Gefährdung“ vom Betreiber vorzunehmen.

In der Praxis wird diese Gefährdungseinschätzung bei Betreibern öffentlicher Kinderspielplätze und den sicherheitstechnischen Prüfinstituten so gehandhabt, dass bei Wasser, welches aus Ausläufen kommt, unter die ein Gefäß passt wie beispielsweise bei Schwengelpumpen, Trinkwasserqualität, bei Wasser, welches beispielsweise aus Quellsteinen kommt, Badewasserqualität gefordert wird.

Die Stadt Fürth hat derzeit zwei öffentliche Spielplätze mit Wasserspieleinrichtungen, einmal eine Sandmatschanlage mit Schwengelpumpe (Anschluss an die Trinkwasserleitung) im Südstadtpark, zum anderen einen Spielbach mit Quellstein (Grundwasserbrunnen) im Stadtpark. Bei der Anlage im Südstadtpark ist Trinkwasserqualität, bei der Anlage im Stadtpark Badewasserqualität gefordert.

Die Einhaltung der Wasserqualitäten wird an beiden Standorten mindestens einmal pro Jahr durch die infra fürth GmbH im Auftrag des Grünflächenamts geprüft. Die Laborkosten beliefen sich im Zeitraum 2020-2025 auf im Mittel 575,21 € pro Jahr für beide Standorte. Wenn wie beim Wasserspielgerät im Südstadtpark ein Anschluss an das Trinkwassernetz besteht, muss zudem die Entnahmestelle im Winter außer Betrieb und im Frühjahr wieder in Betrieb genommen werden. Vor Wiederinbetriebnahme muss die Zuleitung von einem Fachbetrieb desinfiziert werden. Die jährlichen Kosten für die Außer- und die Wieder-Inbetriebnahme belaufen sich pro Standort auf 1.500 bis 2.000 €.

3. Beispielhafte Standortvarianten

3.1. Variante 1: Spielbereich mit Wasserlauf und angegliedertem Matschbereich



Grafik: Grünflächenamt, Sachgebiet Planung/Neubau, J.Schmid

Kostenermittlung auf Quadratmeterbasis:

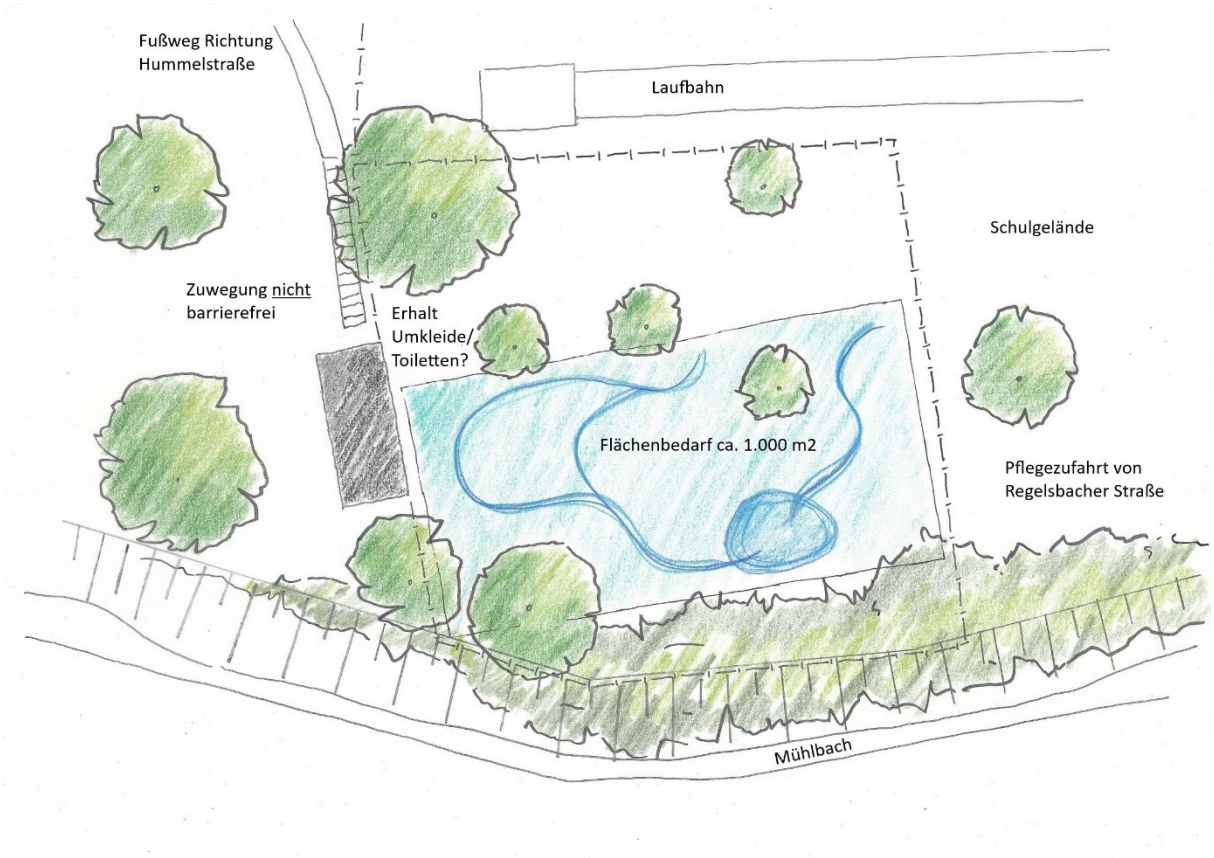
Gesamtfläche: 2.000 m²
Wasserspielbereich: 800 m²

1.	Abbruch Jugendbad		ohne Angaben
2.	Barrierefreie Erschließung		180 T€
3.	Sanierung Toiletten		ohne Angaben
4.	Herstellung Wasserspielplatz	800 m² x 350 €/m²	280 T€
5.	Wiederherstellung Restflächen	1.200 m² x 50 €/m²	60 T€
6.	Baunebenkosten	~15% aus 2./4./5.	80 T€
	Summe Herstellung brutto		**600 T €**

Jährlicher Unterhaltsaufwand:

Allgemein geht man - je nach Ausstattungsgrad - bei „normalen Spielplätzen“ von einem jährlichen Unterhaltsaufwand in Höhe von 3,00 bis 6,00 €/m²/Jahr aus. Bei einem Spielbereich mit Wasserlauf und angegliederter Matschfläche wird dieser höher liegen, wir gehen derzeit von einem jährlichen Unterhaltsaufwand von 8 T€ bis 10 T€ aus.

3.2. Variante 2: Spielbereich mit offener Wasserfläche



Grafik: Grünflächenamt, Sachgebiet Planung/Neubau, J.Schmid

Kostenermittlung auf Quadratmeterbasis:

Gesamtfläche: 2.000 m²
Wasserspielbereich: 1.000 m²

1.	Abbruch Jugendbad		ohne Angaben
2.	Barrierefreie Erschließung		180 T€
3.	Sanierung Toiletten		ohne Angaben
4.	Herstellung Wasserspielplatz	1.000 m² x 425 €/m²	425 T€
5.	Wiederherstellung Restflächen	1.000 m² x 50 €/m²	50 T€
6.	Baunebenkosten	~15% aus 2./4./5.	100 T€
	Summe Herstellung brutto		**755 T €**

Jährlicher Unterhaltsaufwand:

Allgemein geht man - je nach Ausstattungsgrad - bei „normalen Spielplätzen“ von einem jährlichen Unterhaltsaufwand in Höhe von 3,00 bis 6,00 €/m²/Jahr aus. Bei einem Spielbereich mit Wasserlauf, offener Wasserfläche und angegliederter Matschfläche wird dieser höher liegen, wir gehen derzeit von einem jährlichen Unterhaltsaufwand von 14 T€ bis 16 T€ aus.